Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 037/2008

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Der Landrat
Datum:	01.10.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	22.10.2008	

Betreff:

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kreisausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt 14 Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Kreisausschuss. Der Landrat führt für die Wahlperiode den Vorsitz im Kreisausschuss.

Fraktion	Mitglied

Sachdarstellung:
Entsprechend § 49 (2) besteht der Kreisausschuss aus Kreistagsmitgliedern und dem Landrat als stimmberechtigtes Mitglied. Der Kreistag legt in seiner ersten Sitzung die Anzahl der Kreistagsabgeordneten, die Mitglied des Kreisausschusses sind, fest und bestellt die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach § 41 aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode.
Landrat / Dezernent